

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 5. September 1856.)

Der Bundesrath bestätigte, auf stattgefundenen Nachweis eingerissener bedeutender Mißbräuche, eine Verfügung seines Handels- und Zolldepartements, dahin gehend, daß Weintrauben, in Fässern, Kufen und dergleichen Gefäßen eingeführt, gleich wie Wein zu Fr. 1. 50 per Zentner zu verzollen seien, abgesehen davon, ob dieselben gestampft seien oder nicht; immerhin jedoch unter der Erleichterung, daß 140 Pfund Trauben für einen Zentner Wein berechnet und daß Trauben, die für den Markt oder zum direkten Konsum bestimmt sind, unter „Obst, frisches,“ zugelassen werden sollen.

(Vom 10. September 1856.)

Der Bundesrath hat beschlossen, den bisherigen Zolleinnehmer in Champéry, Kts. Wallis, Hrn. Joseph Marclay, welcher Gelder der ihm anvertrauten Zollkasse in seinem Nutzen verwendete, von seiner Stelle zu entlassen und denselben überdies den Gerichtsbehörden des Kantons Wallis zur Bestrafung zu überweisen.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte :

10. September, Herr Theodor Zwingli, von Elgg, und Herr J. J. Christmann, von Grüningen, zu Postkommis in Zürich.
12. „ Herr Heinrich Lipp, Mechaniker, von und in Basel zum Postkommis in Basel.
- „ „ Herr Albert Walther, von Wohlten, zum Postkommis in Bern.

Zollbeamter :

12. September, Herr Bittere Zurati, in Dirinella, zum Zolleinnehmer in Burö, Kts. Tessin.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1856
Date	
Data	
Seite	424-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 018

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.